



Vorlage KuSA_18/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur-, Schul- und Europa-
ausschusses
am 02.10.2019

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kultur-, Schul- und Europaausschusses

Kooperationsklassen der kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zum Schuljahr 2019/20

1. Ausgangslage

Das zum 01. August 2015 geänderte Schulgesetz sieht im § 15 Abs. 6 vor, dass die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern kooperative Organisationsformen (KOF) des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) einrichten kann. Darunter fallen auch so genannte Kooperationsklassen an den allgemeinen Schulen (bisherige Außenklassen).

Kooperationsklassen stärken das soziale und pädagogische Miteinander. Darüber hinaus bietet man hiermit Schülern mit Behinderungen die Möglichkeit einer Beschulung mit integrativem Charakter. Aus dieser Erkenntnis heraus und aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen mit diesem Modell hat der bisherige Kultur-, Schul- und Europaausschuss allen entsprechenden Vorschlägen der kreiseigenen SBBZs bzw. des Staatlichen Schulamts zugestimmt (Anlage 1).

Aufgrund der diesjährigen Wahl des Kreistags und der damit verbundenen Neubesetzung der Ausschüsse konnte die Zustimmung des Gremiums nicht, wie üblich, vor Beginn des Schuljahres eingeholt werden.

2. Neueinrichtung oder Neustart von Kooperationsklassen

Das Staatliche Schulamt Ludwigsburg hat für die folgenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren die Neueinrichtung (erstmalige Einrichtung) bzw. den Neustart von Kooperationsklassen ab dem Schuljahr 2019/20 beantragt (Anlage 2).

Schule Gröninger Weg

Neustart einer Klasse an der Grundschule im Buch in Bietigheim-Bissingen

Hierbei handelt es sich um den Neustart einer Klasse ab Klassenstufe 1.

Schule am Favoritepark

Neueinrichtung einer Klasse an der Philipp-Matthäus-Hahn Gemeinschaftsschule in Kornwestheim

Hierbei handelt es sich um die Weiterführung der KOF der Schubartschule in Ludwigsburg. Die KOF beginnt ab Klassenstufe 5.

3. Kosten und Finanzierung

Die SBBZs bleiben Stammschulen für die jeweiligen Schüler der geplanten Kooperationsklassen. Damit liegt die Schulträgerschaft und somit auch die Verantwortung für die sächlichen Kosten für die betroffenen Schüler weiterhin beim Landkreis Ludwigsburg. Das Land bezahlt daher auch weiterhin zu den laufenden Schulkosten je Schüler und Schuljahr einen Sachkostenbeitrag von aktuell 7.742 Euro für SBBZs mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an den Landkreis.

In der Regel fallen bei den Kooperationsklassen Mehrkosten für Assistenzkräfte (Integrationshilfen und/oder Betreuungskräfte) an. Es wird davon ausgegangen, dass für die Nutzung der Infrastruktur der allgemeinbildenden Schulen (u.a. Klassenzimmer) von den Schulträgern – wie bisher üblich – grundsätzlich keine Kosten erhoben werden.

4. Bewertung

Aus Sicht des Landratsamts ist die Einrichtung der geplanten Kooperationsklassen zu begrüßen.

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Schuljahr 2019/20 wird eine Kooperationsklasse der Schule am Favoritepark Ludwigsburg an der Philipp-Matthäus-Hahn Gemeinschaftsschule in Kornwestheim erstmals eingerichtet (Neueinrichtung).
2. Hierfür wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Beteiligten gemäß § 15 Abs. 6 des Schulgesetzes das erforderliche Einvernehmen erteilt.